

# POSTULAT

<b>Urheber</b>	Emmanuel Chassot (Suppl.), PDCC, Willy Giroud, PLR, und Mathias Delaloye (Suppl.), UDC
<b>Gegenstand</b>	Beurkundungskosten
<b>Datum</b>	17.06.2016
<b>Nummer</b>	4.0216

---

Dem Preisüberwacher zufolge sind die Beurkundungskosten im Wallis schweizweit die höchsten. Gegenwärtig überlässt der Staatsrat den Gemeinden die Kompetenz zur Regelung der Beurkundungen bis zu einem Wert von 300 Franken.

In gewissen Gemeinden sind die Registerhalter dafür zuständig und die Beurkundungen werden rasch, vor Ort und kostengünstig vorgenommen. In anderen Gemeinden sind die Notare dafür zuständig. Und dort fallen die Beurkundungskosten oft höher als der Marktwert der Landwirtschaftsimmobilie selbst aus. Die Beurkundungen im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Parzellen sind oft teurer als die üblichen Beurkundungen betreffend die nichtlandwirtschaftlichen Parzellen. Zahlreiche Beurkundungen kommen sogar nicht zustande, was das Problem der Übertragung dieser Objekte an die nächste Generation nicht gerade vereinfacht.

Um die Zusammenlegung von kleinen Parzellen (weniger als 1500 m<sup>2</sup>) zu erleichtern, fordern wir zudem die Aufhebung der Handänderungssteuer.

Im Rahmen der Anwendung des bäuerlichen Bodenrechts fordern wir den Staatsrat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Beurkundungskosten im Zusammenhang mit den Landwirtschaftsimmobilien von geringem Wert zu beschränken.

Dazu bedarf es einer Änderung des Stempelgesetzes (StempG) und des Gesetzes über die Handänderungssteuer (HG).

## **Schlussfolgerung**

Wir fordern die Regierung auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit einerseits die Beurkundungskosten nicht den Marktwert der Landwirtschaftsimmobilien übersteigen und andererseits die Handänderungssteuer bei der Zusammenlegung von kleinen Parzellen (weniger als 1500m<sup>2</sup>) nicht erhoben wird.